

**start  
punkt**

# AUSBILDUNG

M I T T E L F R A N K E N



Erreichen  
Sie Ihre  
Fachkräfte  
von  
morgen!

DIE ZEITSCHRIFT  
FÜR ALLE SCHUL-  
ABGÄNGER DER  
MITTEL-, REAL-  
UND  
WIRTSCHAFTS-  
SCHULEN

KOMPETENZ  
CHECK 21 ▶

→ inklusive

Berufsorientierungstest

→ Sie erreichen ganz Mittelfranken

→ Anzeigen schon ab 999,- EUR \*

→ Frühbucherrabatt \*\*

\* Ganzseitige Anzeige (4c) 2.804,- EUR

\*\* Buchung bis spätestens 06.04.23

# MEDIADATEN 2023/24



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGENKUNDEN

1. Maßgeblich für die Durchführung des Auftrages sind die Festlegungen der jeweils gültigen Anzeigenpreisliste einschließlich der allgemeinen Geschäftsbedingungen.
2. Für rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes bzw. der Drucklegung ist der Werbungtreibende verantwortlich. Der Anzeigenkunde verpflichtet sich zur Abgabe einer professionellen Druckunterlage (druckfähiges HiRes-PDF 300 dpi Euroskala). Zusätzliche Farben in der Druckunterlage, die vorher nicht in Auftrag gegeben wurden, führen zu einem entsprechenden Aufschlag gemäß den Preisangaben in den Mediادات, sollte der Werbungtreibende nicht umgehend nach Anmahnung eine der Bestellung entsprechende Druckvorlage abgeben. Freiwillige und kostenlose Zusatzleistungen des Verlages (z. B. Eintrag in ein Inserentenverzeichnis) berechtigen die Inserenten zu keinerlei Ersatzansprüchen und Einwirkungsmöglichkeiten und dürfen in keinem Zusammenhang mit den kostenpflichtigen Anzeigen gesehen werden. Anzeigenkunden würden darauf schriftlich aufmerksam gemacht werden und können vorher rechtzeitig eine Beteiligung ablehnen.
3. Für sämtliche Anzeigen-, Beilagen- und Beihefter-Aufträge behält sich die Anzeigenverwaltung die Ablehnung nach einheitlichen Grundsätzen auch nach Beginn der Insertion wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form vor, ohne dass dadurch Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden können. Die Ablehnung, die nicht begründet zu werden braucht, wird dem Auftraggeber mitgeteilt. Advertorials dürfen nur anerkannte IHK-Berufe mit formeller Bezeichnung enthalten, Anzeigen müssen mindestens einen Ausbildungsberuf der IHK Nürnberg für Mittelfranken aufweisen.
4. Anzeigenaufträge, Änderungen und Abbestellungen müssen schriftlich vorgenommen werden. Anzeigen-Stornierungen sind nach jeweilig genantem Anzeigenschluss nicht mehr möglich.
5. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht bis zum angegebenen Termin zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
6. Anzeigenabschlüsse sind innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.
7. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
8. Der Ausschluss von Mitbewerbern kann nicht zugesichert werden.
9. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Der Auftraggeber ist bei ganz oder teilweise unleserlichem Text, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige zu einem Ersatzanspruch verpflichtet, es sei denn, dass durch die Mängel der Zweck der Anzeige unerheblich beeinträchtigt wird; fehlerhaft gedruckte oder fehlende Kennziffern beeinträchtigen den Zweck der Anzeige nur unerheblich. Der Schadenersatzanspruch beschränkt sich in jedem Falle jedoch auf das Recht, die kostenlose Wiederholung der Anzeige im nächsten Jahr zu verlangen.
10. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Treffen beschädigte Druckunterlagen erst unmittelbar vor Drucklegung des Blattes bei der Anzeigenverwaltung ein, so hat der Werbungtreibende die aus den erforderlichen Sonderbemühungen entstehenden Kosten zu tragen.
11. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet acht Wochen nach Erscheinen der letzten Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die Anzeige in der beim Verlag üblichen Form gesetzt und die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
13. Der Besteller trägt die Kosten für Druckunterlagenanfertigungen. Falls diese im Verlag erstellt werden sollen, erfolgt eine gesonderte Berechnung. Gleiches gilt für zusätzliche Anpassungen, Retuschearbeiten, Korrekturen etc.
14. Die Werbemittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten.
15. Bei Chiffreanzeigen stellt die Anzeigenverwaltung ihre Einrichtungen für die Entgegennahme, Verwahrung und möglichst beschleunigte Aushändigung etwa eingehender Angebote zur Verfügung. Eine Gewähr für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebotsschreiben wird nicht übernommen. Ansprüche auf Wandlung, Minderung oder Schadenersatz wegen Verlust oder Verzögerung in der Aushändigung derartiger Durchgangsschreiben sind ausgeschlossen.
16. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen, Beihefter und Beilagen geleistet.
17. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
18. Die Anzeigenverwaltung liefert nach Erscheinen der Anzeige kostenlos einen Belegausschnitt. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine Fotokopie.
19. Die Anzeigenverwaltung ist unter wichtigen Umständen berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen die Anzeigenverwaltung erwachsen.
20. Alle Rechnungen sind nach Hefterscheinen rein netto innerhalb von 14 Tagen fällig. Zahlungen sind ohne Abzug in Euro zu leisten. Bei Zahlungsrückständen werden nach Ablauf von vier Wochen ab Rechnungsstellung Verzugszinsen in Höhe des jeweiligen gültigen Zinssatzes für Überziehungskredite unserer Hausbank berechnet. Die Anzeigenverwaltung kann die Ausführung weiterer Aufträge bis zur Bezahlung zurückstellen.
21. Bei gerichtlicher Beitreibung der Insertionskosten entfällt der gewährte Nachlass.
22. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Nürnberg.



Meramo Verlag GmbH

Geschäftsführer: Andreas Bund  
Prokuristin: Kristina Ansonge  
Handelsregister Nürnberg HRB 19311

Gutenstetter Straße 2a  
90449 Nürnberg

www.meramo.de  
info@meramo.de

Telefon 0911 937739-31  
Telefax 0911 937739-99